

Zweites Info-Schreiben in Leichter Sprache: Die Werkstätten öffnen teilweise wieder.

Sehr geehrte Beschäftigte,
sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen,

**die Bayerische Staats-Regierung
hat festgelegt:**

**Die Werkstätten und Förderstätten bleiben
bis Montag, den 8. Juni 2020 geschlossen.**
Vielleicht auch noch länger.



Es gibt aber Ausnahmen.

**Manche Beschäftigte können ab dem 18. Mai 2020
wieder zur Arbeit kommen.**

Aber wir müssen uns an die Hygiene-Regeln
und die Abstands-Regeln halten.
Hygiene spricht man so: Hü-gje-ne.

**Die Werkstätten rufen die Beschäftigten an,
die zur Arbeit kommen dürfen.**

Bekommen Sie keinen Anruf?

Dann müssen Sie noch zu Hause bleiben.



Sie dürfen außerdem nicht zur Arbeit kommen:

- **Wenn sie Krankheits-Symptome haben.**

Das spricht man so: Süm-p-tome.

Symptome sind Anzeichen für eine Krankheit.

- **Wenn Sie in Quarantäne sind.**

Das spricht man so: Karan-täne.

Das bedeutet: Sie dürfen Ihr Haus nicht verlassen.

Der Grund für die Quarantäne ist:

Sie hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person, die Corona hat.

- **Wenn Sie eine von diesen Erkrankungen haben:**

- eine Atemwegs-Erkrankung

Zum Beispiel: chronische Bronchitis.

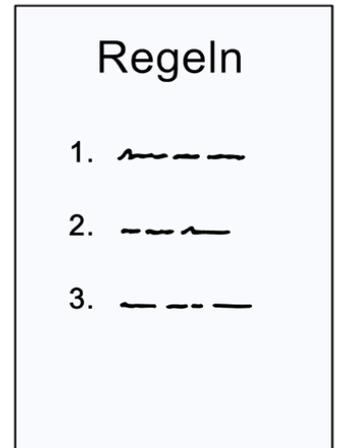
Das spricht man so: kro-nische Bron-chi-tis.

Das bedeutet: Sie haben dauerhaft schweren Husten.

- eine Herz-Kreislauf-Erkrankung
- die Krankheit Diabetes mellitus
- Erkrankungen von der Leber oder der Niere
- die Krankheit Krebs



Für Personen mit diesen Krankheiten ist der Corona-Virus besonders gefährlich.



Sie dürfen auch nicht zur Arbeit kommen:

- **Wenn Sie Medikamente nehmen, die Ihr Immun-System unterdrücken.**

Das spricht man so: Immun-System.

Jeder Mensch hat ein Immun-System.

Das Immun-System schützt den menschlichen Körper vor Krankheiten.

Vielleicht ist Ihr Immun-System auch wegen einer Therapie nach einer schweren Krankheit geschwächt.

Zum Beispiel wegen einer Strahlen-Therapie oder Chemo-Therapie.

Dann dürfen Sie auch nicht zur Arbeit kommen.

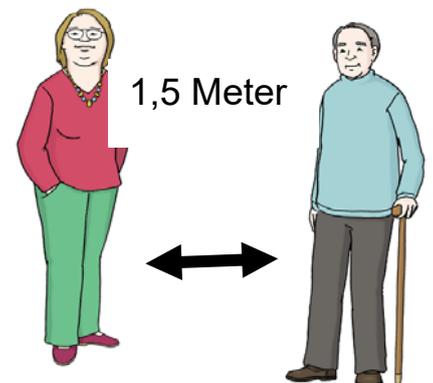


- **Wenn Sie eine bestimmte Atemwegs-Erkrankung haben.**

In Fachsprache heißt diese Erkrankung:

Respiratorischer Infekt.

- **Wenn Sie sich nicht an die Hygiene-Regeln und Abstands-Regeln halten können.**
- **Wenn Sie bei der Fahrt mit dem Fahr-Dienst keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.**



Die Ausnahme ist:

Wenn Sie aus medizinischen Gründen oder wegen Ihrer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

- **Wenn Sie in einem Wohn-Heim oder im Außen-Wohn-Bereich wohnen**

Regel für die Förderstätte:

Die Förderstätte bleibt bis 8. Juni 2020 geschlossen.
Vielleicht auch noch länger.



Regeln für den Berufs-Bildungs-Bereich:

Der Berufs-Bildungs-Bereich kann am 18. Mai 2020 wieder öffnen.

Es gelten die gleichen Regeln wie für die Werkstätte:

Mit bestimmten Krankheiten dürfen Sie nicht kommen.

Die Liste mit den Krankheiten steht oben
bei Regeln für die Werkstätten.



Auch hier gilt:

Die Werkstätte ruft bei Ihnen an.

Nur wer angerufen wird, darf wieder kommen.

Bekommen Sie keinen Anruf?

Dann müssen Sie noch zu Hause bleiben.

Die Angebote für zu Hause können Sie aber auch
in Zukunft nutzen.



Regeln für die Außen-Arbeits-Plätze:

Menschen mit einem Außen-Arbeits-Platz können wieder arbeiten.

Auch hier gilt:

Mit bestimmten Krankheiten dürfen Sie nicht kommen.

Die Liste mit den Krankheiten steht oben
bei Regeln für die Werkstätten.

Außen-Arbeits-Plätze sind bei einer Firma.
Die Firma muss entscheiden:
Können dort im Moment Personen
mit Außen-Arbeits-Platz arbeiten oder nicht.



Die Firmen müssen sich darum kümmern:

- Alle halten sich an die Hygiene-Regeln.
- Alle halten sich an die Abstands-Regel.

Not-Betreuung in der Werkstätte und Förderstätte:

Gibt es für Sie keine andere Betreuungs-Möglichkeit?

Dann können Sie in die Not-Betreuung von der Werkstätte
oder von der Förderstätte kommen.

In die Not-Betreuung dürfen Sie auch dann kommen:

- Wenn Sie sich nicht an die Hygiene-Regeln
und Abstands-Regeln halten können.
- Wenn Sie eine Vor-Erkrankung haben.
Zum Beispiel eine Herz-Kreislauf-Erkrankung oder Diabetes.

Aber:

Mit Erkältung oder Anzeichen von einer Erkältung
dürfen Sie nicht kommen.

Weitere wichtige Informationen:

Im Moment können keine Therapien gemacht werden.



Die **Urlaubs-Tage** während der Schließung
werden nicht angerechnet.

Sie können die Urlaubs-Tage bis zum 30. April 2021 nach-holen.

Danach verfallen die Urlaubs-Tage.

Die Regeln von der Bayrischen Staats-Regierung gelten für uns alle.

Vielleicht wollen Sie gerne arbeiten.

Aber wegen einer von den Regeln geht das nicht.

Dafür bitten wir um Verständnis.

Neue Informationen stellen wir hier ins Internet:

www.cab-b.de

www.info.cab-b.online

Freundliche Grüße

Herbert G. Kratzer

Geschäfts-Führung

Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache: Fach-Zentrum für Leichte Sprache, CAB gGmbH

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013